

Rutz teilweise rehabilitiert

Das Kantonsgericht sprach Josef Rutz vom Vorwurf frei, einen Stein in die Küche des Gemeindepräsidenten geworfen zu haben.

Der 44-jährige Angeklagte, der gestern vor dem Einzelrichter des Kantonsgerichts stand, äusserte gleich zu Beginn der Verhandlung den Wunsch, mit vollem Namen genannt zu werden. «Die Öffentlichkeit muss erfahren, wie ungerecht ich von den Behörden behandelt werde», erklärte *Josef Rutz* aus Neuhausen. Und: «Weil alle ein abgekartetes Spiel mit mir treiben, habe ich alles verloren: Job, Kinder, Ehe.» Er habe im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht bei der Vormundschaftsbehörde, dem Gemeinderat und dem damaligen Gemeindepräsidenten Hilfe gesucht. Doch statt der erhofften Unterstützung habe er von der Gemeinde Neuhausen, bei der er angestellt war, die Kündigung erhalten.

Behördenmitgliedern gedroht

Rutz verfasste im Herbst 2002 mehrere Briefe, in denen er gegenüber Behördenmitgliedern schwere Drohungen aussties, darunter: «Treiben Sie es doch ums Himmels Willen mit Ihrer Sturheit nicht so weit wie damals die Zuger Behörden.» Im Frühling 2004

betrat er trotz richterlichen Verbots wiederholt - und ohne verabredetes Besuchsrecht - das Grundstück, auf dem seine von ihm getrennt lebende Ehefrau mit den Kindern und ihrem neuen Lebenspartner wohnt. Nachdem dieser Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung erstattet hatte, drohte ihm der Angeklagte mit rechtlichen Schritten und der Denunziation bei den Vorgesetzten im Betrieb, falls er die Anzeige nicht zurückziehe. **Ausserdem warf er laut Anklageschrift Ende August 2004 einen Stein in das Küchenfenster des Wohnhauses des damaligen Gemeindepräsidenten**, was einen Schaden von 500 Franken verursachte.

Ein Verfahren eingestellt

Die Anklage lautete auf Sachbeschädigung, mehrfache Drohung, versuchte Nötigung und mehrfachen Hausfriedensbruch. Der Staatsanwalt hatte schriftlich zwei Monate Gefängnis bedingt beantragt sowie eine Busse von 300 Franken. Inzwischen zogen aber die klagenden Gemeinderatsmitglieder im Rahmen eines Vergleichs die Strafanzeige wegen Drohung zurück, weshalb **dieses Verfahren eingestellt wurde.** «Sie taten das, damit ein Neuanfang gemacht werden kann», stellte Einzelrichter *Ernst Sulzberger* klar, als der Angeklagte dies als Beweis des Unrechts interpretierte, **das ihm seiner Ansicht nach widerfahren ist.** Rutz sel-

ber, der nicht verteidigt wurde, forderte Freispruch in den verbleibenden drei Anklagepunkten. Er bestritt nicht, sich unbefugt - um die Kinder zu sehen - auf einem fremden Grundstück aufgehalten und seinem Nebenbuhler gedroht zu haben. «Mit diesem Mann stimmt etwas nicht; ich wollte verhindern, dass er einer angesehenen Firma Schaden zufügt, das ist meine Pflicht als Staatsbürger», erklärte er. Den Steinwurf bestritt er jedoch vehement. Er habe sich nicht einmal in der Nähe des fraglichen Hauses aufgehalten, betonte er. Und: «Wenn man mir erlaubt hätte, Zeugen zu bringen, wäre meine Unschuld schon längst bewiesen.»

Zehn Tage Gefängnis bedingt

Seinem Wunsch auf Rehabilitation kam das Urteil in diesem Anklagepunkt entgegen. Gemäss einer DNA-Analyse stammen die auf dem Stein festgestellten Spuren nicht von Rutz, **sodass er vom Vorwurf der Sachbeschädigung freigesprochen wurde.** Der Einzelrichter sprach ihn aber der versuchten Nötigung und des mehrfachen Hausfriedensbruchs für schuldig und verhängte eine bedingte Gefängnisstrafe von zehn Tagen bei einer Probezeit von drei Jahren sowie eine Busse von 300 Franken. «Die übrig bleibenden Delikte sind von minderer krimineller Energie», begründete Sulzberger die gegenüber dem staatsanwaltlichen Antrag deutlich mildere Strafe. (J. K.)

Diese Aussage **'... warf der Angeklagte einen Stein in das Küchenfenster ...'** spricht für die Qualität der jeweiligen, für den Fall Rutz zuständigen Staatsanwälte Peter Sticher und Willy Zürcher. Vor allem deshalb, weil sie den Betrug sogar trotz Unterschlagung der von mir strikte geforderten Zeugen und Beweise, rückgängig machen mussten!

Dass die Polizei in ihrem Rapport explizit erwähnte, dass man mich zur Tatzeit bewusst nicht aus meiner Wohnung 'herausläuten' wollte, machte aus dem sofort zu klärenden Fall eine komplizierte und sinnlos teure „Schlammschlacht“.

«Sie taten das, damit ein Neuanfang gemacht werden kann», stellte Einzelrichter *Ernst Sulzberger* klar, ...

J.R: Dieser 'Neuanfang' war eher eine Erpressung, meine Klage gegen jenen Gemeindepräsidenten Hansjörg Wahrenberger wegen dessen erwiesener Verleumdung zurückzuziehen. ... ansonsten ich den Vorschuss und noch viel, viel mehr verlieren werde, versprach mir der feine Richter Ernst Sulzberger.

Pikant: Da ich einem ehrlichen Richter todsichere Beweise für meine Unschuld hätte vorlegen können, würde in der Begründung eines ehrlichen Richters der Wortlaut 'Freispruch in dubio pro reo' nicht existieren!

Auch der ewige Vize-Präsident des Obergerichts Arnold Marti hätte sich den Betrug mit **„meeh als en Freispruch chönd Si nid überchoo“** und die damit verbundenen Verfahrenskosten Fr. 1'200sparen können!